

Protokoll Sitzung Nr. 05**Teilrichtplan Geschwindigkeitsregime Interlaken : Vorprüfungsbericht**

Datum:	25. Januar 2010	
Zeit:	16.30 bis ca. 17.15 Uhr	
Ort:	Gemeindeverwaltung Interlaken, General Guisan Strasse 43 (Sitzungszimmer 2.OG)	
Anwesende:	Johanna Stähli	Gemeinderätin Interlaken (Vorsitz)
	Daniel Beuller	Gemeinderat Interlaken, Abt. Sicherheit
	Jürg Boss	Hotelierverein
	Jürg Etter	Bauverwalter Interlaken
	Urs Fischer	Metron Bern AG
	Stefan Manser	Metron Bern AG
	Verena Roder Beer	Gemeinderätin Unterseen, Ressort Sicherheit
	Ruedi Simmler	Postauto Berner Oberland
	Hans Steiner	Polizeiinspektor Interlaken
	Brigitte Wahli	Gemeinderätin Matten, Ressort Sicherheit
Entschuldigt:	Bruno Burkhard	Tiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis I
	Hans-Rudolf Burkhard	KMU Interlaken
	Thomas Trafelet	Genossenschaft Zentrum Interlaken
Protokoll:	Stefan Manser, Metron Bern AG, stefan.manser@metron.ch	
Verteiler:	Anwesende und Entschuldigte	

1 Begrüssung

Frau Stähli begrüsst die Anwesenden.

2 Protokoll vom 1. Juli 2009

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen genehmigt und verdankt.

3 Resultate der Mitwirkung

Herr Fischer nennt den formellen Genehmigungsvorbehalt und die Empfehlungen für die Weiterbearbeitung des AGR, resp. des Mitberichts des OIK I.

A. Ausdehnung der Verbindlichkeit auf privatrechtliche Organisationen nicht möglich.

Empfohlen wird die entsprechende Präzision des Abschnitts *1.3 Rechtliche Wirkung* sowie die Ergänzung unter *4 Genehmigungsvermerke*, womit die Genehmigungsbehörde die Verbindlichkeit formell korrekt auf kantonale und regionale Behörden ausdehnen kann.

Die Metron wird beauftragt, die Änderungen im Teilrichtplan im Sinne der Empfehlungen bzw. des Vorbehalts anzubringen.

Sie schickt zusammen mit dem Protokoll einen Entwurf der Formulierungen in den Abschnitten 1.3 sowie 4. an alle Teilnehmenden und Entschuldigten zur Kontrolle.

B. Sicherstellung der Koordination mit dem Agglomerationsprogramm und Einbezug der Regionalkonferenz als Projektbeteiligte

Es wird empfohlen, die Massnahmenblätter A1, B2, B3 und B4 unter *Abhängigkeiten* zu ergänzen mit „Koordination mit Agglomerationsprogramm Interlaken, Teilprogramm Verkehr und Siedlung“.

Es wird empfohlen, die den öffentlichen Verkehr betreffenden Massnahmenblätter unter *Weitere Beteiligte* zu ergänzen mit „Regionalkonferenz“.

Die Metron wird beauftragt, die Änderungen im Teilrichtplan im Sinne der Empfehlungen bzw. des Vorbehalts anzubringen. Für die letztere Empfehlung macht sie einen Vorschlag betreffend die Auswahl der zu ergänzenden Massnahmenblätter.

C. Massnahmenblatt B7: Verzicht auf Tempo-30-Zone auf der Allmendstrasse Süd

Das OIK I empfiehlt, auf der Allmendstrasse Süd auf die Ausscheidung einer Tempo-30-Zone zu verzichten und statt dessen nur bauliche Beruhigungsmassnahmen vorzusehen.

Aufgrund der Forderungen aus der betroffenen Bevölkerung wird an der Tempo-30-Zone auf der Allmendstrasse Süd festgehalten. Bauliche Massnahmen zur Beruhigung werden erst mit einer Tempo-30-Zone in Betracht gezogen. Momentan sind die finanziellen Mittel dafür nicht vorhanden.

D. Massnahmenblatt B12: Verzicht auf den Verkehrsversuch Begegnungszone im Zentrum solange keine Lenkungs- und bauliche Massnahmen ergriffen werden, die mit der Ausscheidung einer Begegnungszone verbunden sind.

Das OIK I macht geltend,

- dass Verkehrsversuche Begegnungszone im Zentrum ohne Lenkungsmassnahmen und entsprechende bauliche Massnahmen vom TBA zu gegebener Zeit abgelehnt würden,
- dass eine zu kleinräumige Abgrenzung verschiedener Regime als schlecht beurteilt würden,
- dass eine zu grossräumige Abgrenzung den Öffentlichen Verkehr übermässig behindern würde

und empfiehlt, im Vordergrund bauliche Massnahmen zum Schutz der Zufussgehenden anzustreben.

Die Option Begegnungszone soll nicht fallen gelassen werden.

Die Metron wird beauftragt, das Massnahmenblatt gemäss den Bedenken zu ergänzen (Vorschlag).

4 Weiteres Vorgehen

- Metron bringt die Anpassungen am Teilrichtplan sinngemäss an – als Vorschlag zu Händen des Gemeinderates und in zweiter Instanz (nach allfälligen Anpassungen) des Grossen Gemeinderates.
- Bei der Kommunikation nach aussen wird insb. die Akzeptanz der Aufhebung von Fussgängerstreifen besondere Anstrengungen erfordern.
- Obschon die Verbindlichkeit des Teilrichtplans bei der Umsetzung ein juristischer Vorteil sein wird, werden zum Zeitpunkt der einzelnen Umsetzung trotzdem weitere Mitwirkungsprozesse mit den direkt Betroffenen nötig sein.

Für das Protokoll: Stefan Manser, Metron Bern AG
verschickt am 2. Februar 2010